**Erläuterung zum Übersetzungsschlüssel der Biotoptypen und -werte der BKompV (Anlage 2) in die Landesbiotoptypenliste Thüringen (****Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens 1999, Abschnitt B),** Stand: 03.07.2020

Den Ausgangspunkt der Bearbeitung bilden die Biotoptypen der „Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens“ von 1999 (Abschnitt B), die mit ihren Codes (Spalte 1) und textlichen Bezeichnungen (Spalte 2) in die Tabelle des Übersetzungsschlüssels übernommen werden. Den thüringischen Biotoptypen werden im nächsten Schritt die entsprechenden Biotoptypencodes der Anlage 2 zur BKompV 2020 zugeordnet (Spalte 5). Spalte 4 enthält einen Hinweis darauf, welche Biotoptypen im Rahmen der Bewertung auf Überlagerungen mit anderen Biotoptypen zu überprüfen sind.

Dabei sind die folgenden vier Fallkonstellationen möglich:

* Soweit eine eindeutige Zuordnung möglich ist, erscheint in dem jeweiligen Feld in Spalte 5 nur der Code des entsprechenden Biotoptyps und der in Anlage 2 zugeordnete Punktwert. Dieser Wert wird als Ergebnis der Übersetzung in Spalte 3 eingetragen.
* Falls die Biotoptypen der Anlage 2 (BKompV) eine größere Differenzierung als die der „Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens“ aufweisen, werden zunächst die einschlägigen Biotoptypen zugeordnet und sodann aus deren Werten der Ergebniswert der Übersetzung gebildet. Dabei wird teilweise der arithmetische Mittelwert gebildet, teilweise erfolgt eine Gewichtung nach dem Grad der Entsprechung. Diese ist an der Formulierung „vgl. (insb.) ... sowie/und“ erkennbar.
* Falls eine größere Differenzierung der thüringischen Biotoptypen gegeben ist, erfolgt eine Differenzierung des Codes bzw. Punktwerts der Anlage 2 (BKompV) im Wege einer Auf- bzw. Abwertung von in der Regel 1 bis 3 Wertpunkten. Der errechnete Wert wird als Ergebnis der Übersetzung in Spalte 3 eingetragen.
* In Einzelfällen, in denen zur angemessenen Übersetzung der Biotoptypen der BKompV eine größere Differenzierung der thüringischen Biotoptypen für unabdingbar erachtet wird, werden diese in Spalte 2 um die entsprechenden Aspekte in roter kursiver Schrift ergänzt. Dies betrifft z. B. die Unterscheidung dreier Waldaltersstufen sowie die Differenzierung bestimmter Siedlungsbiotope nach ihrer siedlungstypologischen Ausprägung.

Für individuelle Auf- und Abwertungen konkreter Flächen gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 und 3 BKompV im Rahmen der Kartierung können die relevanten Prüfmerkmale der Bewertungsbögen in Abschnitt C der „Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens“ herangezogen werden, soweit sie nicht bereits durch eine vorgenommene Differenzierung abgebildet werden.